



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 641/2-I/7/86

Wien, am 20. Feber 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC)

St. Wasserbauer

10 FEB 1986

21. FEB. 1986

An das

Verteilt 2 1. FEB. 1986 *goh*

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n
=====

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 22 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom BM für Finanzen mit Rundschreiben vom 4.2.1986, Zl. 00 0420/1-V/1/86, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

22 Beilagen

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Ammer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 641/2-I/7/86

Wien, am 20. Feber 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Zeichnung von zusätzlichen
Kapitalanteilen bei der Inter-
nationalen Finanzcorporation (IFC)

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n
=====

zu Zl. 00 0420/1-V/1/86 vom 4.2.1986

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) keine Bedenken bestehen.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schnitzer